



21/08/17

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am 12. Dezember 2017 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19.02 Uhr
Ende: 21.14 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER	gGR	Herbert	MUTHENTHALER
gGR	Johann	FIDLER	GR	Ronald	SAUR
gGR	Alois	GRAF	GR	Mag. Manuela	ADELSBERGER
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	GR	Erwin	SCHOBER
GR	Birgit	BOYER	GR	Gerhard	EISENECKER
GR	Ing. Bernhard	EPP	GR	Daniel	LANG
GR	Johann	LEHNER	GR	Michael	SCHUSTER
GR	Mag. (FH) Johann	PLACH	GR	Jürgen	SCHUSTER
gGR	Thomas	WIMMER	(ab 19.07 Uhr)		
GR	Elfriede	BISCHOF	(ab 19.17 Uhr)		

Entschuldigt waren:

GR	RegR Herbert	KIENAST	gGR	Michael B.A.	WASTELL
GR	Hildegard	LEITGEB			
GR	Heidelinde	ESBERGER			

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

AL	Gerald	SCHALKHAMMER –	Schriftführer
VB	Susanne	BUCHINGER –	Buchhalterin (bis 20.09 Uhr)

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 4.12.2017



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



Protokoll – Gemeinderat

EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Dienstag, 12. Dezember 2017, um 19 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden
GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

21/08/17

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Gelöbnis – Daniel LANG
2. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 20.11.2017
4. Bericht über die letzte Prüfungsausschusssitzung
5. 2. Nachtragsvoranschlag 2017
6. Voranschlag 2018 – mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022
7. Kanalabgabenordnung
8. Subventionen Vereine 2017
9. Förderung/Subvention Feuerwehren 2017
10. Rückerstattung der GAUM-Gebühren 2017 an die Vereine und Feuerwehren
11. Resolution – Abschaffung des Pflegeregresses
12. Verträge – Gasleitung von Gasstation Auersthal bis Gasstation Laa/Thaya
13. Hochwasserschutz – Grundkauf aus Verlassenschaft Michael Resch – KG Höbersbrunn
14. Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss – Umwelt und Energie
15. Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss – Familien, Generationen und Soziales
16. Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss – Tourismus, Sport und Freizeit
17. Neubesetzung des Gemeindeverbandes WVA Gaweinstal – Bad Pirawarth – SPÖ Gaweinstal
18. Neubesetzung des Gemeindeverbandes Weidenbach Wasserverband – SPÖ Gaweinstal
19. Neubesetzung des Arbeitskreises Feuerwehr – SPÖ Gaweinstal
20. Ansuchen Arbeitskreis Gesunde Gemeinde – Ehrung – Hermine Drisa
21. Ansuchen Feuerwehr Martinsdorf – Ehrung – Johann Stipsitz
22. Ansuchen Feuerwehr Martinsdorf – Ehrung – Johann Pratsch
23. Ansuchen Feuerwehr Martinsdorf – Ehrung – Hermann Pratsch
24. Ansuchen Musikverein Schrick – Ehrung – Josef Schram

NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG

18/07/17

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Personalangelegenheit – PersNr. 4033 – dauerhaftes Dienstverhältnis
3. Außerordentliche Weihnachtsgeldzuwendungen – Weihnachtsgutscheine 2017
4. Außerordentliches Kinderweihnachtsgeld 2017

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 4.12.2017



Marktgemeinde Gaweinstal

Richard Schober
Bürgermeister

F.d.R.d.A. Schalkhammer



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**Grundsatzbeschluss zur Umsetzung eines Regionsbades**“, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes „**Grundsatzbeschluss zur Umsetzung eines Regionsbades**“, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes „**Grundsatzbeschluss zur Umsetzung eines Regionsbades**“, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnung TOP 25 bewilligt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**Vereinbarung zur Nutzung des Gartens des MV Schrick durch den KDG und der KTBE Schrick**“, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes „**Vereinbarung zur Nutzung des Gartens des MV Schrick durch den KDG und der KTBE Schrick**“, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes „**Vereinbarung zur Nutzung des Gartens des MV Schrick durch den KDG und der KTBE Schrick**“, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnung TOP 26 bewilligt.



3. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes**“, ein. Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes „**Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes**“, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes „**Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes**“, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnung TOP 27 bewilligt.

gGR Thomas Wimmer nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Gemeinderatssitzung teil (19.07 Uhr).

4. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**Schenkungsvertrag zwischen Angelika PURKHAUSER und MG Gaweinstal – Errichtung Kindergarten – KG Schrick**“, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes „**Schenkungsvertrag zwischen Angelika PURKHAUSER und MG Gaweinstal – Errichtung Kindergarten – KG Schrick**“, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes „**Schenkungsvertrag zwischen Angelika PURKHAUSER und MG Gaweinstal – Errichtung Kindergarten – KG Schrick**“, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnung TOP 28 bewilligt.



5. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

GR Erwin Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Ehrungen“, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: GR Erwin Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes „Ehrungen“, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes „Ehrungen“, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnung TOP 29 bewilligt.

TOP 1: Gelöbnis – Daniel LANG

Aufgrund des Ausscheidens von MMag. Leopold Kuzdas aus dem Gemeinderat wurde Ersatzmitglied Daniel LANG in den Gemeinderat berufen. Der Vorsitzende nimmt nun die Angelobung von Daniel Lang vor. Daniel LANG legte folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Gaweinstal nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

TOP 2: Genehmigung und Fertigung der letzten Sitzungsprotokolle

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 4.10.2017, 20/06/17, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung, das Sitzungsprotokoll genehmigt und unterfertigt werden soll.

Da keine schriftlichen Einwände gegen die Protokollfassung erfolgten, wurde das Sitzungsprotokoll vom 4.10.2017, 20/07/17, von allen Fraktionen gezeichnet und gilt als **genehmigt**.



TOP 3: Bericht über die Vorstandssitzung vom 20.11.2017

TOP 3.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll vom 26.9.2017, 21/06/2017, wurde gezeichnet und gilt als **genehmigt**.

TOP 3.2: Auftragsvergabe – Errichtung Glasportal im Gemeindeamt – Postpartnerschaft

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Auftragserteilung zur Errichtung eines Alu-Glas-Portals im Foyer des Gemeindeamtes Gaweinstal auf Ebene des Kirchenplatzes an die Firma Binder Alu-Stahlbau aus Gaweinstal zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 5.932,80 brutto.

TOP 3.3: lebende Christbäume – MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Anschaffung lebender Christbäume durch den BHL Schwab nur in Absprache mit den jeweiligen Ortsvorstehern der Katastralgemeinden zu erfolgen hat.

TOP 3.4: Bewerbung für WiFi4EU – MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Antragstellung zum freien Internetzugang in Parks, auf Plätzen, in Bibliotheken und öffentlichen Gebäuden mittels der Initiative der europäischen Kommission WiFi4EU – Kostenloses WLAN für alle.

TOP 3.5: Auftragsvergabe – Änderung der Warmwassererzeugung – Bauhof Gaweinstal

Jener Beratungsgegenstand wurde vom Bürgermeister Richard Schober vor Eingang in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 3.6: Auftragsvergabe – Montage eines Elektro-Durchlauferhitzers – Sammelzentrum Gaweinstal

Jener Beratungsgegenstand wurde vom Bürgermeister Richard Schober vor Eingang in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 3.7: Auftragsvergabe – Austausch Gastherme – Sammelzentrum Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Auftragserteilung zum Austausch der Gastherme im Sammelzentrum ohne Demontage des Altgerätes (laut Telefonat mit Ing. Jürgen Manschein abzüglich € 100,--) an die Firma Ing. Siegfried Manschein GmbH aus Gaweinstal zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 6.241,58 brutto.

TOP 3.8: Ansuchen Grundkauf - GrdstNr.: 1/21 – Paul GRÜN jun. - KG Gaweinstal

Jener Beratungsgegenstand wurde vom Bürgermeister Richard Schober vor Eingang in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 3.9: Zivilschutz – Sirene – KG Atzelsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Auftragserteilung zum Austausch der Sirenenanlage in Atzelsdorf an die Firma Funktechnik Klein GmbH aus Günseck zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 6.093,01 brutto.

TOP 3.10: Hochwasserschutz – Auftragsvergabe – Naturschutz / Rodung – KG Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Auftragserteilung zur Erstellung der Einreichunterlagen für die naturschutzrechtliche Bewilligung und die Rodungsbewilligung für das Hochwasserschutzprojekt Höbersbrunn Südwest an das Ziviltechniker-Büro Rohrhofer & Partner – Rohrhofer ZT GmbH – ÖKOREAL – GWCC – INTERIVAL ZT GmbH aus Wien zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 3.534,-- brutto.



TOP 3.11: Heizung Jugend – Vereinszentrum – KG Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Auftragserteilung zur Heizungserweiterung für die Jugend im Gemeindezentrum Höbersbrunn an die Firma Ing. Siegfried Manschein GesmbH aus Gaweinstal zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 8.650,62 brutto. Des Weiteren wurde beschlossen, dass die Bezahlung in zwei Raten erfolgt. Im Jahr 2017 werden € 4.000,-- brutto und im Jahr 2018 € 4.650,62 brutto bezahlt.

TOP 3.12: Ansuchen Grundkauf – Angela Pasare – Teilfläche 4992/2 und 3223/1 – KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass vor der nächsten Gemeindevorstandssitzung ein Lokalausweis durchgeföhrt und erst danach eine Entscheidung sowie Preisfestlegung vorgenommen wird.

TOP 3.13: Ansuchen Grundkauf – Gebhard Schalkhammer – KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass vor der nächsten Gemeindevorstandssitzung ein Lokalausweis durchgeföhrt und erst danach eine Entscheidung sowie Preisfestlegung vorgenommen wird.

GR Elfriede Bischof nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Gemeinderatssitzung teil (19.17 Uhr).

TOP 3.14: Ansuchen Grundkauf – Preyer – 5733 – KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass das Grundkauf-Ansuchen betreffend dem Grundstück GstNr. 5733 abgelehnt wird.

TOP 3.15: Ansuchen Kostenersatz – Pflasterung – Franziska Rabenreither – KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Kostenübernahme für Normpflastersteine in der Höhe von € 138,60 brutto (€ 9,90 pro m²).

TOP 3.16: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung

TOP 3.17: Festlegung und Beratung der TOP für die nicht öffentliche GR-Sitzung



TOP 4: Bericht über die letzte Prüfungsausschusssitzung

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet, dass in der angesagten Sitzung des Prüfungsausschusses am 30.11.2017 die Kassenprüfung in Form von Prüfung des Kassensollbestandes sowie des Kassenistbestandes, eine stichprobenartige Prüfung der Belege, die Beratung des 2. Nachtragsvoranschlags 2017 und die Beratung des Voranschlags 2018 inklusive mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022 stattfanden. Alle Bereiche wurden für in Ordnung befunden sowie der 2. Nachtragsvoranschlag 2017 und der Voranschlag 2018 inklusive mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022 zur Kenntnis genommen.

TOP 5: 2. Nachtragsvoranschlag 2017

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags 2017 wurde vom Vorsitzenden in der Vorstandssitzung erläutert und durch die Vorstandsmitglieder beraten. Der 2. NAVA 2017 lag vor Beschlussfassung im Gemeinderat 14 Tage lang (20.11.2017 – 4.12.2017) am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Für jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei lag ebenfalls zu Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des 2. NAVA 2017 vor. In dieser Zeit langten keine schriftlichen Stellungnahmen beim Gemeindeamt ein. Beilage A: Übersicht für Sitzung

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag 2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 6: Kanalabgabenordnung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass mit der derzeitigen Kanalabgabenordnung aus dem Jahr 2008 keine Kostendeckung mehr gegeben ist. Aus diesem Grund ist eine neue Kanalabgabenordnung zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Kanalabgabenordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 die Kanalabgabenordnung vom 13.11.2008 abgeändert und folgende

KANALABGABENORDNUNG

beschlossen:

§ 1

A. **Einmündungsabgabe** für den Anschluss an den öffentlichen

Mischwasserkanal

im Einzugsbereich des GAV Oberer Weidenbach

(KG Gaweinstal, Atzelsdorf)

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal beträgt gemäß § 3 Abs.3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 € **15,-**, das sind 3,82 % der auf einen Längenermeter entfallenden Baukosten (€ 392,-).
- (2) Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird der Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 10.398.631,- und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanales von lfm 26.526 zugrunde gelegt.

B. **Einmündungsabgabe** für den Anschluss an den öffentlichen

Schmutzwasserkanal

im Einzugsbereich des GAV Oberer Weidenbach

(KG Höbersbrunn, Pellendorf, Schrick)

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal beträgt gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 € **12,-**, das sind 3,46 % der auf einen Längenermeter entfallenden Baukosten (€ 346,81).
- (2) Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird der Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 14.498.117,- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasser-Kanalnetzes von lfm 41.804 zugrunde gelegt.

C. **Einmündungsabgabe** für den Anschluss an den öffentlichen

Regenwasserkanal

im Einzugsbereich des GAV Oberer Weidenbach

(KG Höbersbrunn, Pellendorf, Schrick)

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal beträgt gemäß § 3 Abs.3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 € **4,50**, das sind 2,01 % der auf einen Längenermeter entfallenden Baukosten (€ 223,21).
- (2) Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird der Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 5.822.173,- und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 26.083 zugrunde gelegt.



D. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

Mischwasserkanal

im Einzugsbereich des GAV Kleinharraserbach

(KG Martinsdorf)

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal beträgt gemäß § 3 Abs.3 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 € 10,--, das sind 2,34 % der auf einen Längengraben entfallenden Baukosten (€ 427,22).
- (2) Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 wird der Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 1.673.864,-- und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanales von lfm 3.918 zugrunde gelegt.

§ 2

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 3

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 4

Vorauszahlungen

Gemäß § 3 a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 zu entrichtende Kanaleinmündungsabgabe in der Höhe von 65 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgabe zu erheben.

§ 5

Kanalbenützungsgebühren

Mischwasserkanal, Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

Die **Kanalbenützungsgebühren** sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.

A. Im Einzugsbereich des GAV Oberer Weidenbach

(KG Gaweinstal, Atzelsdorf, Höbersbrunn, Pellendorf, Schrick)

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird

- | | |
|--|--------|
| a) beim Mischwasserkanal der Einheitssatz mit | € 2,90 |
| b) beim Schmutzwasserkanal der Einheitssatz mit | € 2,90 |
| c) beim Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)
der Einheitssatz mit | € 2,90 |

festgesetzt.



B. Im Einzugsbereich des GAV Kleinharraserbach (KG Martinsdorf)

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird

beim Mischwasserkanal der Einheitssatz mit € 2,00 festgesetzt.

§ 6

Z a h l u n g s t e r m i n e

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November auf das Girokonto der Marktgemeinde Gaweinstal zu entrichten.

§ 7

E r m i t t l u n g d e r B e r e c h n u n g s g r u n d l a g e n

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebogen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 8

U m s a t z s t e u e r

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

S c h l u s s b e s t i m m u n g

(1) Diese Kanalabgabenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977).

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)
6 Stimmen dagegen (SPÖ)



TOP 7: Voranschlag 2018 – mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2018 und der mittelfristige Finanzplan 2018 bis 2022 lagen in der Zeit von 20.11.2017 bis 4.12.2017 am Gemeindeamt Gaweinstal zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagentwurfs ausgefolgt.

Es langte während der Auflagefrist keine schriftliche Stellungnahme zum Voranschlag 2018 ein.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2018 samt Beilagen, den Haushaltsbeschluss, den Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)
6 Stimmen dagegen (SPÖ)

TOP 8: Subventionen Vereine 2017

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Subventionen für die Vereine zu beschließen sind.

Folgende Förderungen wurden im Jahr 2016 für die Vereine beschlossen:

Verein	Lf. Subv.	V.Haus	Jugend	Gesamt
USV Gaweinstal	500,00		3.500,00	4.000,00
USV Atzelsdorf	250,00			250,00
USV Pellendorf	500,00			500,00
USV Schrick	500,00		3.500,00	4.000,00
UTC Höbersbrunn			750,00	750,00
UTC Schrick			1.100,00	1.100,00
MK Gaweinstal u. Umgebung	500,00	1.000,00	800,00	2.300,00
Ortsmusik Gaweinstal	200,00		800,00	1.000,00
Ortsmusik Höbersbrunn	500,00		800,00	1.300,00
Musikkapelle Martinsdorf	500,00		800,00	1.300,00
Musikverein Pellendorf	500,00		800,00	1.300,00
Musikverein Schrick	500,00		800,00	1.300,00
Jugend Martinsdorf	200,00			200,00
Jugend Atzelsdorf	200,00			200,00
Kulturverein Schloss Pellendorf	300,00			300,00
Goju-Ryu Karateclub Gaweinstal			400,00	400,00
Volleyballverein Gaweinstal	300,00			300,00
	5.450,00	1.000,00	14.050,00	20.500,00



Folgende Förderungen sind deshalb im Jahr 2017 für die Vereine zu beschließen:

Verein	Lf. Subv.	V.Haus	Jugend	Gesamt
USV Gaweinstal	500,00		3.500,00	4.000,00
USV Atzelsdorf	250,00			250,00
USV Pellendorf	500,00			500,00
USV Schrick	500,00		3.500,00	4.000,00
UTC Höbersbrunn			750,00	750,00
UTC Schrick			1.100,00	1.100,00
MK Gaweinstal u. Umgebung	500,00	1.000,00	800,00	2.300,00
Ortasmusik Gaweinstal	200,00		800,00	1.000,00
Ortasmusik Höbersbrunn	500,00		800,00	1.300,00
Musikkapelle Martinsdorf	500,00		800,00	1.300,00
Musikverein Pellendorf	500,00		800,00	1.300,00
Musikverein Schrick	500,00		800,00	1.300,00
Jugend Martinsdorf	200,00			200,00
Kulturverein Schloss Pellendorf	300,00			300,00
Goju-Ryu Karateclub Gaweinstal			400,00	400,00
Volleyballverein Gaweinstal	300,00			300,00
	5.250,00	1.000,00	14.050,00	20.300,00

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Subventionen für die Vereine für das Jahr 2017, wie im Sachverhalt angeführt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 9: Förderung/Subvention Feuerwehren 2017

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass folgende Förderungen im Jahr 2016 für die Feuerwehren beschlossen wurden:

Feuerwehren	Lf. Subv.	V.Haus	Jugend	Betrag	Gesamt
FF Gaweinstal	8.487,00		13	1.300,00	9.787,00
FF Atzelsdorf	2.611,00				2.611,00
FF Höbersbrunn	2.611,00		6	600,00	3.211,00
FF Martinsdorf	2.611,00		2	200,00	2.811,00
FF Pellendorf	2.611,00		2	200,00	2.811,00
FF Schrick	8.487,00		7	700,00	9.187,00
	27.418,00			3.000,00	30.418,00

Folgende Förderungen sind im Jahr 2017 für die Feuerwehren betreffend laufender Subvention zu beschließen:

Feuerwehren	Lf. Subv.	V.Haus	Jugend	Betrag	Gesamt
FF Gaweinstal	9.370,00		18	1.800,00	11.170,00
FF Atzelsdorf	2.892,00		0	0,00	2.892,00
FF Höbersbrunn	2.892,00		13	1.300,00	4.192,00
FF Martinsdorf	2.892,00		3	300,00	3.192,00
FF Pellendorf	2.892,00		1	100,00	2.992,00
FF Schrick	9.370,00		7	700,00	10.070,00
	30.308,00			4.200,00	34.508,00

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Subventionen für die Feuerwehren der MG Gaweinstal für das Jahr 2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 10: Rückerstattung der GAUM-Gebühren 2017 an die Vereine und Feuerwehren

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Vereine und Feuerwehren mit der Abtretung der Verrechnung der Müllgebühren an den GAUM ihre Gebühren selbst an den GAUM zu entrichten hatten. Die Vereine und die Feuerwehren ersuchen um Rückerstattung jener Kosten.

Der Vorsitzende schlägt deshalb vor, dass den Vereinen und den Feuerwehren zusätzlich zu den üblichen Subventionen die Kosten an den GAUM für die Müllentsorgung von Seite der Marktgemeinde Gaweinstal rückvergütet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass den Vereinen und den Feuerwehren die an den GAUM geleisteten Müllgebühren in der Höhe von insgesamt € 1.554,- für das Jahr 2017 rückerstattet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 11: Resolution – Abschaffung des Pflegeregresses

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Nationalrat die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen hat. Damit können die Bundesländer keine Regressforderungen mehr stellen, die zur Finanzierung des Pflegesystems beitragen. Die Pflegekosten müssen allerdings zu einem sehr hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden und belasten unsere Haushalte enorm. Der Österreichische Gemeindebund und seine Landesverbände waren in die Beschlussfassung nicht eingebunden, haben aber auf die Kostenfolgen dieser Maßnahme für Bundesländer und Gemeinden immer sehr eindringlich hingewiesen. Die Bundesregierung hat Kostenersatz für die nicht mehr forderbaren Regressmöglichkeiten versprochen und mit rund 100 Mio. Euro auch vorgesehen. Die tatsächlichen Kosten der Abschaffung liegen jedoch weit höher und übersteigen den zugesagten Betrag um ein Vielfaches. Der Gemeindebund und seine Landesverbände haben daher einen Entwurf für eine Resolution erarbeitet und bitten, diese Resolution in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

RESOLUTION

des Gemeinderats der Marktgemeinde Gaweinstal **an die neue Bundesregierung** anlässlich der
ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch wurde diese Maßnahme von Experten bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert. Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 12: Verträge – Gasleitung von Gasstation Auersthal bis Gasstation Laa/Thaya

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Gasleitung von der Gasstation Auersthal bis zur Gasstation Laa/Thaya sämtliche Optionsverträge und Servitutsverträge zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal als Grundeigentümer und der Gas Connect Austria GmbH vorliegen, die im Gemeinderat zu beschließen sind.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Optionsverträge und Servitutsverträge zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und der Gas Connect Austria GmbH beziehend auf die Gasleitung von der Gasstation Auersthal bis zur Gasstation Laa/Thaya zu den Geschäftszahlen: GZ: G00-011 neu 2/15002/649 GstNr. 644, GZ: G00-011 neu 2/15002/1234 GstNr. 1689, 1679, 1675, 1667; GZ: G00-011 neu 2/15035/1115-a GstNr. 1380, GZ: G00-011 neu 2/15035/1116-a GstNr. 1381, 1248; GZ: G00-011 neu 2/15013/3014 GstNr. 3176 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Hochwasserschutz – Grundkauf aus Verlassenschaft Michael Resch – KG Höbersbrunn

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Umsetzung des Hochwasserschutzes in Höbersbrunn zwei Grundstücke mit den GstNr. 2606 und 2608 aus der Verlassenschaft von Michael RESCH zu kaufen sind. Diesbezüglich liegen von der öffentlichen Notarin Dr. Regina Neubauer ein Kaufvertrag und eine Treuhandvereinbarung vor. Der Kaufpreis für die beiden Grundstücke beträgt € 14.457,--. Des Weiteren fallen die Grunderwerbssteuer und die Eintragungsgebühr in der Höhe von insgesamt € 666,-- an.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag und die vorliegende Treuhandvereinbarung von der öffentlichen Notarin Dr. Regina Neubauer zu den beiden Grundstücken mit den GstNr. 2606 und 2608 aus der Verlassenschaft von Michael RESCH zu einem Kaufpreis von € 14.457,-- sowie der Grunderwerbssteuer und der Eintragungsgebühr in der Höhe von insgesamt € 666,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Buchhalterin Susanne Buchinger verlässt die Gemeinderatssitzung (20.09 Uhr).



TOP 14: Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss – Umwelt und Energie

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Gemeinderat Gerhard EISENECKER mit Schreiben vom 21.11.2017 schriftlich seinen Amtsverzicht als Mitglied des Gemeinderatsausschusses Umwelt und Energie bekanntgab. Aus diesem Grund ist in der heutigen Gemeinderatssitzung eine Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss Umwelt und Energie erforderlich.

Die SPÖ der MG Gaweinstal hat GR Mag. Manuela ADELSBERGER zur Wahl in den Gemeinderatsausschuss Umwelt und Energie vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Epp (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Saur (SPÖ)

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 19

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 19

Da auf das Mitglied der Gemeinderätin Mag. Manuela ADELSBERGER zumindest eine gültige Stimme, nämlich 18 Stimmen, lautet, gilt dieses als Mitglied des Gemeinderatsausschusses Umwelt und Energie gewählt.



TOP 15: Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss – Familien, Generationen und Soziales

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Ablebens des Gemeinderates MMag. Leopold KUZDAS dessen Mandat als Mitglied des Gemeinderatsausschusses Familien, Generationen und Soziales dauernd freigeworden ist. Aus diesem Grund ist in der Gemeinderatssitzung eine Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss Familien, Generationen und Soziales erforderlich.

Die SPÖ der MG Gaweinstal hat gGR Herbert MUTHENTHALER zur Wahl in den Gemeinderatsausschuss Familien, Generationen und Soziales vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Epp (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Saur (SPÖ)

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:
abgegebene Stimmen: 19

ungültige Stimmen: 1

gültige Stimmen: 18

Da auf das Mitglied des geschäftsführenden Gemeinderates Herbert MUTHENTHALER zumindest eine gültige Stimme, nämlich 17 Stimmen, lautet, gilt dieses als Mitglied des Gemeinderatsausschusses Familien, Generationen und Soziales gewählt.



TOP 16: Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss – Tourismus, Sport und Freizeit

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Ablebens des Gemeinderates MMag. Leopold KUZDAS dessen Mandat als Mitglied des Gemeinderatsausschusses Tourismus, Sport und Freizeit dauernd freigeworden ist. Aus diesem Grund ist in der Gemeinderatssitzung eine Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss Tourismus, Sport und Freizeit erforderlich.

Die SPÖ der MG Gaweinstal hat GR Daniel LANG zur Wahl in den Gemeinderatsausschuss Tourismus, Sport und Freizeit vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Epp (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Saur (SPÖ)

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:
abgegebene Stimmen: 19

ungültige Stimmen: 2

gültige Stimmen: 17

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Daniel LANG zumindest eine gültige Stimme, nämlich 13 Stimmen, lautet, gilt dieses als Mitglied des Gemeinderatsausschusses Tourismus, Sport und Freizeit gewählt.

TOP 17: Neubesetzung des Gemeindeverbandes WVA Gaweinstal – Bad Pirawarth – SPÖ Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Ablebens des Gemeinderates MMag. Leopold KUZDAS dessen Mandat als Mitglied des Gemeindeverbandes WVA Gaweinstal – Bad Pirawarth dauernd freigeworden ist. Aus diesem Grund ist in der Gemeinderatssitzung eine Beschlussfassung über die Neubesetzung in den Gemeindeverband WVA Gaweinstal – Bad Pirawarth erforderlich.

Die SPÖ der MG Gaweinstal hat GR Gerhard EISENECKER zur Neubesetzung in den Gemeindeverband WVA Gaweinstal – Bad Pirawarth vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Neubesetzung des Gemeindeverbandes WVA Gaweinstal – Bad Pirawarth mit GR Gerhard EISENECKER beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 18: Neubesetzung des Gemeindeverbandes Weidenbach Wasserverband – SPÖ Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Gemeinderat Gerhard EISENECKER mit Schreiben vom 21.11.2017 schriftlich seinen Amtsverzicht als Mitglied des Gemeindeverbandes Weidenbach Wasserverband bekanntgab. Aus diesem Grund ist in der Gemeinderatssitzung eine Beschlussfassung über die Neubesetzung in den Gemeindeverband Weidenbach Wasserverband erforderlich.

Die SPÖ der MG Gaweinstal hat GR Daniel LANG zur Neubesetzung in den Gemeindeverband Weidenbach Wasserverband vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Neubesetzung des Gemeindeverbandes Weidenbach Wasserverband mit GR Daniel LANG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19: Neubesetzung des Arbeitskreises Feuerwehr – SPÖ Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Ablebens des Gemeinderates MMag. Leopold KUZDAS dessen Mandat als Mitglied des Arbeitskreises Feuerwehr dauernd freigeworden ist. Aus diesem Grund ist in der Gemeinderatssitzung eine Beschlussfassung über die Neubesetzung in den Arbeitskreis Feuerwehr erforderlich.

Die SPÖ der MG Gaweinstal hat gGR Herbert MUTHENTHALER zur Neubesetzung in den Arbeitskreis Feuerwehr vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Neubesetzung des Arbeitskreises Feuerwehr mit gGR Herbert MUTHENTHALER beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20: Ansuchen Arbeitskreis Gesunde Gemeinde – Ehrung – Hermine Drisa

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Ingrid Holzmann als Schriftführerin des Gesunden Gemeinde um Ehrung von Frau Hermine DRISA durch die Marktgemeinde Gaweinstal angesucht hat, da diese bereits 15 Jahre für die Gesunde Gemeinde Gaweinstal, davon mittlerweile 14 Jahre als Arbeitskreisleiterin, tätig ist.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Ehrung für Hermine DRISA in Form der Ehrennadel in Silber mit Gemeindewappen und Lorbeerkranz beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 21: Ansuchen Feuerwehr Martinsdorf – Ehrung – Johann Stipsitz

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Feuerwehrkommandant der FF Martinsdorf OBI Jürgen Maier um Ehrung von Johann STIPSITZ durch die Marktgemeinde Gaweinstal angesucht hat, da dieser 27 Jahre lang als Kommandant der FF Martinsdorf tätig war und nach wie vor als Leiter des Verwaltungsdienstes tätig ist.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Ehrung für Johann STIPSITZ in Form der Ehrennadel in Gold mit Gemeindegewappen und Lorbeerkränzen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22: Ansuchen Feuerwehr Martinsdorf – Ehrung – Johann Pratsch

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Feuerwehrkommandant der FF Martinsdorf OBI Jürgen Maier um Ehrung von Johann PRATSCH durch die Marktgemeinde Gaweinstal angesucht hat, da dieser zwischen 2001 und 2016 als Leiter des Verwaltungsdienstes der FF Martinsdorf tätig war.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Ehrung für Johann PRATSCH in Form der Ehrennadel in Silber mit Gemeindegewappen und Lorbeerkränzen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23: Ansuchen Feuerwehr Martinsdorf – Ehrung – Hermann Pratsch

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Feuerwehrkommandant der FF Martinsdorf OBI Jürgen Maier um Ehrung von Hermann PRATSCH durch die Marktgemeinde Gaweinstal angesucht hat, da dieser von 1991 bis 2011 als Kommandant-Stellvertreter der FF Martinsdorf tätig war. Hermann PRATSCH ist nach wie vor als Sachbearbeiter „Atenschutz“ für die FF Martinsdorf tätig.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Ehrung für Hermann PRATSCH in Form der Ehrennadel in Gold mit Gemeindegewappen und Lorbeerkränzen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 24: Ansuchen Musikverein Schrick – Ehrung – Josef Schram

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Bernhard Findeis als Schriftführer-Stellvertreter des Musikvereines Schrick um Ehrung von Josef SCHRAM durch die Marktgemeinde Gaweinstal angesucht hat, da dieser von 1991 bis heute als Obmann des Musikvereines Schrick tätig ist.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Ehrung für Josef SCHRAM in Form der Ehrennadel in Gold mit Gemeindegewappen und Lorbeerkränzen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 25: DRINGLICHSANTRAG: Grundsatzbeschluss zur Umsetzung eines Regionsbades

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass mit dem Projekt Regions-Bad eine Möglichkeit gesucht wird, um eine wichtige Infrastruktureinrichtung, die einen Nutzen für alle Gemeinden und Bürger/innen hat, gemeinsam zu organisieren und zu finanzieren.

Ein regionales Funktionsbad, das auf Sicherung von Schulschwimmen, Infrastruktur für Vereinssport und Erhalt von Publikumsschwimmen abzielt, soll in der Bezirkshauptstadt Gänserndorf errichtet werden. Hierzu wurde ein Organisations- und Kostenkonzept erstellt mit dem eine am Bedarf der Region ausgerichtete und wirtschaftliche Hallenbadlösung realisiert werden kann. Um dieses wichtige Angebot für die Schüler/innen und Bürger/innen der Region umzusetzen bedarf es der Beteiligung aller Gemeinden der Region.

Die Stadtgemeinde Gänserndorf übernimmt die Kosten der Errichtung, den Großteil des jährlichen finanziellen Abgangs und das wirtschaftliche Risiko.

Die Beteiligung der einzelnen Gemeinden am Regionsbad soll auf Grundlage eines fixen jährlichen Beitrages pro Gemeinde (der frühestens ab dem Jahr 2020 erforderlich ist) erfolgen. Im Gegenzug wird ein Paket bestehend aus ermäßigten Eintritten, regionalen gratis Schwimmtagen, Gutscheinen etc. für die Regions-Gemeinden erarbeitet. Im Detail soll in den kommenden Wochen gemeinsam die Höhe der finanziellen Beteiligung und ein attraktives Aktionspaket erarbeitet werden.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass unsere Gemeinde grundsätzlich dem Bau zum Erhalt und Betrieb eines Regionsbades mit dem Schwerpunkt Schulschwimmen in Gänserndorf unterstützt. Eine entsprechende Zusage bzw. Beschlussfassung betreffend Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Gaweinstal kann jedoch erst nach Vorlage konkreter Kosten sowie Bekanntgabe der Höhe der Gemeindebeiträge erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 26: DRINGLICHKEITSANTRAG: Vereinbarung zur Nutzung des Gartens des MV Schrick durch den KDG und der KTBE Schrick

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Gaweinstal beim Musikverein Schrick um Nutzung des Gartens des MV Schrick durch den KDG Schrick und die KTBE Schrick angesucht hat. Nun liegt eine ausgearbeitete Vereinbarung des MV Schrick vor, die im Gemeinderat zu beschließen sei.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge vorliegende Vereinbarung zwischen dem Musikverein Schrick und der Marktgemeinde Gaweinstal hinsichtlich der Nutzung des Gartens des MV Schrick durch den KDG Schrick und der KTBE Schrick beschließen:

Der Musikverein-Schrick gibt seine Zustimmung zur Nutzung des Gartens des Musikvereins-Schrick für die zwei oben angeführten und benachbarten Kinder-Betreuungsstätten unter folgenden Voraussetzungen.

1. Die Zustimmung zur Nutzung des Gartens des MV-Schrick gilt ausschließlich für die zwei oben angeführten Kinder-Betreuungsstätten bis auf Widerruf.
2. Für die Geschehnisse während der Nutzung des Gartens des MV-Schrick übernimmt dieser keine wie auch immer gelagerte Verantwortung. Die Nutzung des Gartens erfolgt auf Betreiben und Gefahr des Kindergartens und der Kinder-Betreuungsstätte. Der MV-Schrick kann für keine Unfall- und Schadenhaftung herangezogen werden.
3. Sollten während der Gartennutzung durch den Kindergarten oder der Kinder-Betreuungsstätte Schäden am Musikerheim (z.B. Fassade, Scheiben usw.) entstehen, so erklärt sich die Marktgemeinde Gaweinstal bereit, die Schäden für die entstandenen Wiederherstellungskosten zu übernehmen.
4. Wir weisen darauf hin, dass Mauereinfriedigungen zum Kindergarten und zur angrenzenden Familie Schwarzmann nicht dem MV-Schrick gehören. Bei etwaigen Schäden muss dann mit der Marktgemeinde oder der Familie Schwarzmann das Einvernehmen hergestellt werden.
5. Der Musikverein-Schrick hält im Garten des Musikvereins-Schrick immer wieder Veranstaltungen ab.
Der MV-Schrick behält sich daher vor, dass dieser seinen Garten für seine Feste ohne Einschränkungen – natürlich nach rechtzeitiger vorhergehender Ankündigung - nutzen kann.
6. Dafür maßgeblich ist auch, dass im Garten des MV-Schrick nur stets immer bewegliche und verbringbare Spiel- und Bewegungsgeräte aufgestellt werden dürfen.
7. Als Gegenwert erhält der Musikverein-Schrick die Zusage seitens der Marktgemeinde Gaweinstal, dass die aufkommenden und laufenden Grasmäharbeiten rund um das Musikerheim und der einmal jährlich anstehende Heckenschnitt, für den MV-Schrick unentgeltlich, von den Mitarbeitern der Marktgemeinde Gaweinstal übernommen und jeweils der Abfall abtransportiert wird.
8. Darüber hinaus erklärt sich der Musikverein-Schrick (Adresse: Am Wirthausberg 7, 2191 Schrick) bereit, für die Nutzung des Gartens des Musikerheims, bis auf Widerruf keinen Pachtzins an die Marktgemeinde Gaweinstal oder den Betreibern des Kindergartens (Sommergasse 4), sowie der Kindertagesstätte (Am Wirthausberg 5) zu verrechnen.
9. Diese Vereinbarung gilt für folgende Partner
 - Marktgemeinde Gaweinstal, 2191 Gaweinstal, Kirchenplatz 3
 - Kindergarten, 2191 Schrick, Sommergasse 4
 - Kindertagesbetreuungseinrichtung, 2191 Schrick, Am Wirthausberg 5
 - Musikverein-Schrick, 2191 Schrick, Am Wirthausberg 7

Bei einer Veränderung der angeführten Partner, ist diese Vereinbarung neu festzulegen und abzuhandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 27: DRINGLICHKEITSANTRAG: Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass nunmehr der aufgrund der erlassenen NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung durch die NÖ Landesregierung am 14.11.2017 adaptierte Rettungsdienstvertrag vorliegt. Jener neu adaptierte Rettungsdienstvertrag ist im Gemeinderat zu beschließen und der in der Gemeinderatssitzung am 4.9.2017 beschlossene Rettungsdienstvertrag aufzuheben.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den in der Gemeinderatssitzung am 4.9.2017 beschlossenen Rettungsdienstvertrag aufheben und den vorliegenden Rettungsdienstvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 28: DRINGLICHKEITSANTRAG: Schenkungsvertrag zwischen Angelika PURKHAUSER und MG Gaweinstal – Errichtung Kindergarten – KG Schrick

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass von der Notarin Dr. Regina Neubauer ein Schenkungsvertrag vorliegt. Angelika PURKHAUSER schenkt und übergibt der Marktgemeinde Gaweinstal zum Zwecke der Errichtung eines Kindergartens in Schrick die im Teilungsplan des DI Erwin Lebloch vom 31.5.2017, GZ: 10139/2017, mit Figur 4 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes GstNr. 5437/8, mit einem Flächenausmaß von 2.132 m².

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Schenkungsvertrag zwischen Frau Angelika Purkhauser und der Marktgemeinde Gaweinstal von Notarin Dr. Regina Neubauer zum Zwecke der Errichtung eines Kindergartens in Schrick auf dem Grundstück mit der GstNr. 5437/8 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 29: DRINGLICHKEITSANTRAG: Ehrungen

Sachverhalt:

GR Erwin Schober berichtet, dass aufgrund des vereinsübergreifenden und erfolgreichen Engagements der nachfolgend angeführten Persönlichkeiten – in den Beilagen einzeln beschrieben – die Auszeichnungen mit der Ehrennadel in Silber bzw. Gold beantragt wird.

Antrag des GR Erwin Schober an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Ehrung für

Manfred MIDLER in Form der Ehrennadel in Silber mit Gemeindewappen und Lorbeerkranz, für Kurt SULZER sowie Erwin KAINZ in Form der Ehrennadel in Gold mit Gemeindewappen und Lorbeerkranz beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführer